



Sitzungsvorlage 510/094/2022

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 19.10.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.10.2022	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	03.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhebung der Geldleistung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 2 SGB VIII bei vorhandener Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson von derzeit 5,00 Euro/Std. pro Kind auf 5,60 Euro/Std. pro Kind, für Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von derzeit 3,00 Euro/Std. pro Kind auf 4,00 Euro/Std. pro Kind, wirksam ab 01.07.2023.

Begründung:

Um das Angebot für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten, ist vorgesehen, die Förderleistung für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes sowie die Sachkosten zum 01.07.2023 anzuheben.

Darüber hinaus werden nach §23 Abs. 2 SGB VIII folgende Aufwendungen erstattet:

- Die Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson,
- hälftig die nachgewiesenen Aufwendungen zur einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Vergleich mit den umliegenden Gebietskörperschaften zeigt sich die bisherige Förderung in der Kindertagespflege in Landau als mittlerweile unterdurchschnittlich. Ein Angleichen der Zahlungen ist notwendig, da unter anderem gewährleistet werden soll, dass Landauer Kindertagespflegepersonen auch Landauer Kinder betreuen und nicht hauptsächlich Kinder aus anderen Landkreisen, da sich dort die Vergütung besser gestaltet.

Die Anfrage ist für eine Betreuung in der Kindertagespflege aktuell recht hoch, nicht alle Bedarfe können gedeckt werden. Durch die Erhöhung sollen langjährig tätige Kindertagespflegepersonen weiterhin im Engagement gewürdigt werden und erhalten bleiben. Zeitgleich soll damit ein Anreiz geschaffen werden, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Im Oktober 2022 stehen der Stadt Landau 13 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Alle davon sind aufbauqualifiziert.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 3611.5551

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 25.000-30.000 €, Ab HHJ 2024: ca. 55.000€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: